DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 20. Oktober 2008 Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-290 Telefax: 030 78730-320 GeschZ.: II 11-1.10.4-345/3

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-10.4-345

Antragsteller: ThyssenKrupp Bausysteme GmbH

Hammerstraße 11 57223 Kreuztal

Zulassungsgegenstand: Sandwichelemente mit PUR-Schaumkern

und Stahldeckschichten für Dach und Wand

Geltungsdauer bis: 28. Februar 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten sowie Anlage A (sieben Seiten)

und Anlage B (27 Seiten).

Deutsches Institut für Bautechnik

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-10.4-345 vom 2. März 2005, ergänzt durch Bescheid vom 11. Juli 2007. Der Gegenstand ist erstmals am 2. März 2005 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

für Bautochnik

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Die Wand- und Dach- Bauteile sind Sandwichelemente und bestehen aus einem Stützkern aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum zwischen Deckschichten aus Metall. Sie werden in einer Baubreite bis zu 1200 mm und mit einer durchgehenden Elementdicke von mindestens 31 mm bis zu maximal 120 mm hergestellt. Als Deckschichten werden ebene, quasiebene, gewellte und trapezprofilierte Stahlbleche verwendet.

1.2 Anwendungsbereich

Die Sandwichelemente sind raumabschließende und wärmedämmende Außenwand- und Dachbauteile.

Das Brandverhalten der Sandwichelemente in Abhängigkeit von der Ausführung ist nach DIN EN 13501-1¹ klassifiziert in Klasse B-s3,d0 bzw. Klasse C-s3,d0, was der nationalen bauaufsichtlichen Benennung "schwerentflammbar" entspricht.

Als Dachbauteile dürfen nur Sandwichelemente Typ "Thermodach", "isodach integral" und "isodach mono" verwendet werden. Sie sind widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) nach DIN 4102-4².

Die Dachneigung muss mindestens 5 % (≜ 3°) betragen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Allgemeines

Die Sandwichelemente und ihre Teile müssen den Besonderen Bestimmungen und den Anlagen dieses Bescheids sowie den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

2.2 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.2.1 Deckschichten

Für die Deckschichten muss verzinkter Stahl S 280 GD+Z275, S 320 GD+Z275 oder S 350 GD+Z275 nach DIN EN 10326³ verwendet werden.

Die Deckblechdicken sowie deren Geometrie müssen der Anlage B Blatt 1.01 bis 1.10 genügen; dabei sind folgende Maßangaben und Toleranzen zu berücksichtigen:

• Deckblechdicken: DIN EN 10143⁴, Tabelle 2, "Normale Grenzabmaße", wobei für die unteren Grenzabmaße nur halbe Werte gelten.

Deckblechgeometrie: (siehe Angaben in der Anlage B)

Der Korrosionsschutz der Stahldeckschichten ist nach DIN 55928-8⁵, Tabelle 3, Kennzahl 3-0.1, vorzunehmen. Davon abweichend darf als Grundstoff verzinktes Stahlband nach DIN EN 10326 verwendet werden, das nur auf der Sichtseite der Zinkauflagegruppe 275 entspricht. Auf der dem Schaumstoff zugewandten Seite genügt eine Zinkauflage von 50 g/m².

Doutsches Institut

für Bautechnik

¹ DIN EN 13501-1:2002-06

² DIN 4102-4:1994-03

³ DIN EN 10326:2004-09

⁴ DIN EN 10143:1993-03

⁵ DIN 55928-8:1994-07

Dem Korrosionsschutz durch Bandverzinkung gemäß Zinkauflagegruppe 275 nach DIN EN 10326 gilt der Korrosionsschutz durch Legierverzinkungen (ZA) und (AZ), in gleicher Schichtdicke wie die obengenannte Zinkauflage - aufgrund der geringeren Dichte gegenüber reinem Zink jedoch mit den entsprechend geringeren Mindestwerten 255 g/m² bzw. 150 g/m² - aufgebracht, als gleichwertig. Alternativ darf auch Korrosionsschutz durch eine Zink-Magnesiumlegierung mit einem Mindestauflagegewicht von 130 g/m² (siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-30.11-30 vom 18.02.2008) aufgebracht werden.

Zur Verbesserung des Korrosionsschutzes dürfen auch Stahldeckschichten verwendet werden, die auf der dem Sandwichkern abgewandten Seite Beschichtungen gemäß DIN 55928-8, Tabelle 3, aufweisen, wenn für diese beschichteten Bleche mindestens der Nachweis der Schwerentflammbarkeit durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis oder durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt.

2.2.2 Kernschichten

Die Kernschicht aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum muss DIN EN 13165⁶ in Verbindung mit DIN V 4108-10⁷, mindestens Anwendungstyp DAA oder WAA, entsprechen soweit die Anforderungen nach Anlage B Blatt 6.01 und 6.02 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht anders festgelegt sind.

Als Schaumsystem ist

- 2003 E (Treibmittel: Pentan) oder
- 2003 L (Treibmittel: Pentan)

zu verwenden.

Die Schaumrezepturen müssen mit der Hinterlegung beim Deutschen Institut für Bautechnik übereinstimmen.

Die Kernschichten dürfen nicht der Klasse F nach DIN EN 13501-1 entsprechen.

Der Messwert der Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10,g}$ darf den Wert 0,023 W/(m·K) nicht überschreiten.

2.2.3 Fugenbänder

- Typ 1: "ISO-BLOCO Coilband AH 120 TK", der Fa. ISO-Chemie GmbH, D-Aalen, gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-01-563.
- Typ 2: "illbruck Bauseal H+D", der Fa. illbruck Bau-Technik GmbH & Co. KG, D-Lever-kusen, gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-NDS04-391.

2.2.4 Sandwichelemente

Die Sandwichelemente müssen aus einem Kern gemäß Abschnitt 2.2.2 und Deckschichten gemäß Abschnitt 2.2.1 bestehen sowie die Anforderungen in der Anlage B erfüllen; dabei sind alle Elementdicken (d bzw. D) Nennmaße, für die folgende Toleranzen gelten:

- \pm 2 mm für d bzw. D \leq 100 mm
- \pm 3 mm für d bzw. D > 100 mm.

Die Sandwichelemente müssen ggf. einschließlich eines zusätzlichen Korrosionsschutzes sowie unter Verwendung eines Fugendichtbandes nach Abschnitt 2.2.3 die Anforderungen an das Brandverhalten für schwerentflammbare Baustoffe, Klasse B-s3,d0 (Schaumsystem 2003 E) bzw. Klasse C-s3,d0 (Schaumsystem 2003 L) nach DIN EN 13501-1 erfüllen.

2.2.5 Verbindungselemente

Für die Befestigung der Dach- und Wandelemente (s. Anlage B, Blatt 5.01 und 5.02) dürfen nur die Verbindungselemente nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-14.4-407, soweit die Besonderen Bestimmungen jener Zulassung es gestatten, verwendet werden.

Deutsches Institut Mir Bautechnik

⁶ DIN EN 13165:2001-10

⁷ DIN V 4108-10:2004-06

Die Ausführung der indirekten (nicht sichtbaren) Befestigung hat gemäß Anlage B, Blatt 1.01.2, 1.02.2, 1.03.2 oder 1.10 zu erfolgen.

Für die Bemessungswerte der Befestigungselemente siehe Anlage B, Blatt 2.01.

2.3 Herstellung und Kennzeichnung

2.3.1 Herstellung

Die Sandwichelemente sind auf einer Anlage im kontinuierlichen Verfahren herzustellen. Die einzelnen Sandwichbauteile sind in Abhängigkeit vom Schaumsystem und dem unter Abschnitt 2.2.3 angegebenen Fugenbandtyp herzustellen:

		Fuge	Klasse	
Bauteil	Anlage B, Blatt	Schaumsystem 2003 E	Schaumsystem 2003 L	nach DIN EN 13501-1
isowand integral	1.01	Typ 1		B-s3,d0
isowand vario	1.02	Typ 2		B-s3,d0
isowelle	1.03	Typ 2		B-s3,d0
Thermowand	1.04		Typ 1	C-s3,d0
Thermowand k	1.05		Typ 1	C-s3,d0
Thermowand TL	1.06		Typ 1	C-s3,d0
Thermodach	1.07		Typ 1	C-s3,d0
isodach integral	1.08		Typ 1	C-s3,d0
isodach mono	1.09		Typ 1	C-s3,d0

Die microprofilierten (Typ M) und V-profilierten (Typ V) Deckschichten dürfen nur untenliegend den Herstellungsprozess der Sandwichelemente durchlaufen.

2.3.2 Kennzeichnung

Die Sandwichelemente müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Zusätzlich sind folgende Angaben anzubringen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes
- Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit für die Kernschicht
- Brandverhalten: "Baustoffklasse siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung"
- Bezeichnung des Schaums der Kernschicht (siehe Abschnitt 2.2.2)
- Stahlaüte beider Deckschichten
- Außenseite der Wandelemente

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.4 Übereinstimmungsnachweis erfüllt sind.

Deutsches Institut

für Bautechnik

2.4 Übereinstimmungsnachweis

2.4.1 Allgemeines

2.4.1.1 Übereinstimmungsnachweis durch Zertifikat

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Sandwichelemente mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung der Sandwichelemente nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller der Sandwichelemente eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwa-

chungsstelle einzuschalten. Zum Nachweis des Brandverhaltens ist eine für die europäische Klassifizierungsnorm DIN EN 13501-1 und den mit ihr korrespondierenden Prüfnormen anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

2.4.1.2 Übereinstimmungsnachweis durch Herstellererklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fugenbänder mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.4.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Für die Durchführung der werkseigenen Produktionskontrolle hinsichtlich des Brandverhaltens sind die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerentflammbarer Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung"⁸ in der jeweils gültigen Fassung sinngemäß anzuwenden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:

2.4.2.1 Deckschichten

Vor der Kaltumformung sind von jedem Hauptcoil die Stahlkerndicke, die Streckgrenze, die Zugfestigkeit, die Bruchdehnung A_{80} , die Zinkschichtdicke und ggf. die Dicke des zusätzlichen Korrosionsschutzes nachzuweisen. Die Prüfungen sind nach Anlage B Blatt 6.01 bzw. in Anlehnung an die dort genannten Normen durchzuführen.

Ist der Hersteller der Sandwichelemente nicht auch Hersteller der Deckschichten, so muss er vertraglich sicherstellen, dass die für die Sandwichelemente verwendeten Deckschichten einer zulassungsgerechten werkseigenen Produktionskontrolle sowie einer zulassungsgerechten Fremdüberwachung unterliegen.

Deutsches Institut für Bautechnik

Veröffentlicht in den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik.

Der Nachweis der Werkstoffeigenschaften, mit Ausnahme der Stahlkerndicke, darf auch durch Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204 erbracht werden.

2.4.2.2 Kernschicht

Die Prüfungen der Kernschicht sind nach Anlage B Blatt 6.01.1 bzw. 6.01.2 durchzuführen

2.4.2.3 Sandwichbauteile

Art und Häufigkeit der Prüfung siehe Anlage B Blatt 6.01.1 bzw. 6.01.2.

2.4.2.4 Beurteilung

Bei der Kontrolle der Schaumkennwerte darf kein Einzelwert unter den Werten der Anlage B, Blatt 6.01.1 bzw. 6.01.2, Zeile 3 bis 9 liegen, andernfalls muss eine Auswertung der fortgeschriebenen Werte der Produktionsstreuung benutzt werden, um unter Berücksichtigung des großen Stichprobenumfangs den 5 %-Fraktilwert zu bestimmen. Ist der 5 %-Fraktilwert noch zu klein, müssen zusätzliche Prüfkörper entnommen, geprüft und erneut der 5 %-Fraktilwert bestimmt werden. Dieser darf nicht kleiner als der jeweils geforderte Wert sein, sonst muss das Bauteil als nicht brauchbar ausgesondert werden. Der k-Wert zur Berechnung des 5 %-Fraktilwertes darf in den genannten Fällen zu k = 1,65 angenommen werden.

2.4.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk der Sandwichelemente ist die werkseigene Produktionskontrolle regelmäßig, mindestens zweimal jährlich durch eine Fremdüberwachung zu überprüfen.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung der Sandwichelemente durchzuführen, sind Proben für den in Anlage B Blatt 6.02 festgelegten Prüfplan zu entnehmen und zu prüfen und können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Für die Durchführung der Überwachung und Prüfung hinsichtlich des Brandverhaltens der Sandwichelemente sind die "Richtlinien zum Übereinstimmungsnachweis schwerent-flammbarer Baustoffe (Baustoffklasse DIN 4102-B1) nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung" sinngemäß anzuwenden, wobei Abschnitt 3.3 dieses Bescheids zu beachten ist.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

3.1 Standsicherheit und Gebrauchsfähigkeit

Durch eine statische Berechnung sind die Standsicherheit und die Gebrauchsfähigkeit entsprechend der Anlage A nachzuweisen; dabei sind nur die Abschnitte der Anlage A zu berücksichtigen, in denen die Bauteile dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung geregelt werden.

Die Rechenwerte zur Ermittlung der Schnittgrößen und Spannungen sind - in Abhängigkeit vom Schaumsystem - Anlage B Blatt 3.01.1 zu entnehmen.

Die Knitterspannungen der gedrückten ebenen, quasiebenen, gewellten und trapezprofilierten Deckbleche sowie deren Abminderungsfaktoren in Abhängigkeit von der Deckblechdicke sind in der Anlage B Blatt 3.02.1 und 3.02.2 zusammengestellt. Diese deckblechabhängigen Knitterspannungen gelten als Grenzwerte für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis nach Abschnitt 7.3 der Anlage A. Bei dem unter Abschnitt 7.5 der Anlage A aufgeführten Hinweis für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis für langzeitig wirkende Belastung bedeutet "in der Regel", dass der Einfluss des Kriechens vernachlässigt werden kann wenn das maßgebende Versagen (Knittern) im unteren (inneren) Blech zu erwarten ist, weil unter langzeitiger Belastung eine Spannungsumlagerung erfolgt, die das untere Blech entlastet. Gleichlaufend wird das obere Trapezblech höher beansprucht, so dass einflustigen.

für Bautechnik

Obergurt des Trapezbleches früher Fließen des Stahls erreicht wird (siehe auch Abschnitt 5, Anlage A). Bei dem Gebrauchsfähigkeitsnachweis ist der Nachweis gegen Fließen des Stahls zu führen.

Die äußere Deckschicht der Elemente "isodach mono" nach Anlage B, Blatt 1.09 ist als quasiebene Deckschicht zu berechnen, d.h. die Eigenbiegesteifigkeit der Deckschicht ist zu vernachlässigen.

Für den Nachweis der Tragfähigkeit der Elemente nach Abschnitt 7.2 der Anlage A sind die Knitterspannungen der ebenen und quasiebenen Deckbleche mit dem Faktor 0,87 zu reduzieren. Für die Nachweise unter erhöhter Temperatur sind diese Knitterspannungen zusätzlich mit dem Faktor 0,86 abzumindern.

Beim Nachweis der Schubbeanspruchung nach Abschnitt 7.2.1.3 der Anlage A ist η_{τ} = 1,2 und beim Nachweis der Auflagerdrücke nach Abschnitt 7.2.1.4 der Anlage A ist η_{d} = 1,2 anzusetzen.

Beim Nachweis des Langzeitverhaltens nach Abschnitt 5.2 und 7.4 der Anlage A sind die Kriechbeiwerte $\Phi_{2.10^3}$ = 1,5 für Schneelasten und Φ_{10^5} = 7,0 für ständig wirkende Lasten zu berücksichtigen.

Der Nachweis der Verbindungen der Sandwichelemente mit der Unterkonstruktion ist entsprechend Anlage A zu führen.

3.2 Wärmeschutz⁹

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes gilt DIN 4108-3. Für die Kernschicht aus Polyurethan (PUR) ist folgender Bemessungswert λ der Wärmeleitfähigkeit in Ansatz zu bringen: λ = 0,025 W/(m·K).

3.3 Brandverhalten

Die Wand- und Dachelemente sind schwerentflammbar. Sie werden in Abhängigkeit von der Kernschicht eingestuft in die Klasse B-s3,d0 (Schaumsystem 2003E) bzw. in die Klasse C-s3,d0 (Schaumsystem 2003L) nach DIN EN 13501-1. Diese Klassifizierung ist nur nachgewiesen, wenn in die Längsfugen der Sandwichelemente Dichtungsbänder nach Abschnitt 2.2.3 eingelegt sind.

3.4 Schallschutz

Für die Anforderungen an den Schallschutz gilt DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau). Werden an die Sandwichelemente Anforderungen zum Schallschutz gestellt, sind weitere Untersuchungen notwendig.

3.5 Korrosionsschutz

Entsprechend den Anwendungsbedingungen ist ein ausreichender Korrosionsschutz vorzusehen. Hierzu sind gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen erforderlich, die in jedem Einzelfall beurteilt werden müssen, wobei der Brandschutz zu beachten ist.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Bestimmungen für die ausführenden Firmen

Sandwichelemente dürfen nur von Firmen eingebaut werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben. Andere Firmen dürfen es nur, wenn für eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen, gesorgt ist.

Benachbarte Sandwichelemente müssen in der Längsfuge passgenau angeordnet werden.

Für Sonderanwendungen, z. B. Kühlräume und Gefrierhäuser, ist die Betriebswärmeleitfähigkeit unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebstemperatur entsprechend der Richtlinie VDI 2055 festzulegen.

Die Verbindungselemente sind entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 einzubringen, um eine einwandfrei tragende und erforderlichenfalls dichtende Verbindung sicherzustellen.

Der Witterung ausgesetzte Schrauben mit Unterlegscheibe und Elastomerdichtung sind von Hand oder mit einem Elektroschrauber mit jeweils entsprechend eingestelltem Tiefenanschlag einzuschrauben. Die Verwendung von Schlagschraubern ist grundsätzlich unzulässig.

4.2 Befestigung an der Unterkonstruktion

Bei direkter Befestigung sind die Wand- und Dachelemente je Auflager mit mindestens zwei Schrauben pro Element entsprechend Anlage B Blatt 5.01 zu befestigen, bei indirekter Befestigung gemäß Anlage B Blatt 1.01.2, 1.02.2, 1.03.2 bzw. 1.10. An den Auflagern aus Stahl und Nadelholz sind die Wand- und Dachelemente mit den hierfür nach Abschnitt 2.2.5 angegebenen Verbindungselementen zu verwenden, auf Auflagern aus Stahlbeton, Spannbeton oder Mauerwerk unter Zwischenschaltung von ausreichend verankerten Stahlteilen unter Beachtung der einschlägigen Zulassungen und Normen.

Für e (Abstände der Schrauben untereinander) und e_R (Abstände der Schrauben zum Bauteilrand) sind die Angaben der Anlage B Blatt 5.01.1 und 5.02 zu beachten. Die Auflagerbreite darf die Werte der Anlage B Blatt 4.01 und 4.02 nicht unterschreiten.

4.3 Anschluss an Nachbarbauteile

Die Wand- und Dachelemente sind so einzubauen und am Nachbarbauteil anzuschließen, dass Feuchtigkeit nicht durchdringen kann und Wärmebrücken vermieden werden. Diese Details sind im Einzelfall zu beurteilen.

4.4 Fugenausbildung

Stöße und Schnittkanten der Elemente sind so auszubilden, dass keine Schaumflächen freiliegen.

Klein

Beglaubigt

Doutsches Institut für Bautechnik //

13

"Lastannahmen und statische Berechnung für Sandwichkonstruktionen

- Stützkern aus Polyurethan(PUR)-Hartschaum zwischen Metalldeckschichten -"

1 Allgemeines

Der Nachweis der Standsicherheit ist im rechnerischen Versagenszustand zu führen; zusätzlich ist ein Nachweis im Gebrauchszustand notwendig.

2 Stützweiten und Lagerungsbedingungen

Als Stützweiten für die Berechnung gilt im Allgemeinen der Mittenabstand der Auflager.

Es darf auch die lichte Weite zwischen den Auflagern zuzüglich der Mindestauflagerbreite angesetzt werden. Für die End- und Zwischenauflager der Wand- und Dachelemente darf beim Tragfähigkeitsnachweis gelenkige Lagerung angenommen werden. Auf die Sandwichtafel einwirkende Zwängungskräfte aus behinderten Längsverformungen brauchen in der Regel nicht berücksichtigt zu werden. Wegen der Auswirkung der Längsverformung der Elemente auf die Verbindungen siehe Anlage A Abschnitt 7.7.2.

3 Lastannahmen

3.1 Eigenlast

Die Eigenlast der Wandelemente darf beim Nachweis der Wandelemente unberücksichtigt bleiben. Bei den Verbindungen der Wandelemente und den Dachelementen ist die Eigenlast zu berücksichtigen.

3.2 Wind

Windbeanspruchungen sind gemäß DIN 1055-4:2005-03 anzunehmen. Bei Überlagerungen mit Temperatureinflüssen im Sommer darf mit 60% der Windlast gerechnet werden.

3.3 Schnee

Die Schneelast ist gemäß DIN 1055-5:2005-07 anzusetzen.

Schneeanhäufungen (entsprechend Abschnitt 4.2.7 und 4.2.8 der DIN 1055-5:2005-07) in den Schneelastzonen 1, 1a und 2 und bei Höhen unter 1000 m über NN dürfen als kurzfristige Einwirkung betrachtet werden (bewirken keine Kriechverformung).

3.4 Personenlasten

Personenlasten Reinigungsarbeiten gemäß für Montage-. Wartungsund sind DIN 1055-3:2006-03 anzusetzen. Der rechnerische Nachweis entsprechend DIN 1055-3:2006-03, Abschnitt 6.2(3)nicht erforderlich, die örtliche ist Mindesttragfähigkeit der Sandwichelemente im Rahmen der Zulassungsbearbeitung nachgewiesen wurde.

> Deutsches Institut , für Bautechuik

Z22081.08

Anlage A zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-345 vom 20. Oktober 2008 Seite 2

3.5 Temperaturdifferenz zwischen den Deckschichten

Als maximale Temperaturdifferenz der gleichzeitig in beiden Deckschichten wirkenden Temperaturen ist

$$\Delta\theta = \theta_a - \theta_i$$

mit θ_i gemäß Anlage A Abschnitt 3.5.1 und θ_a gemäß Anlage A Abschnitt 3.5.2 anzusetzen.

3.5.1 Deckschichttemperatur Innenseite

Im Regelfall ist von θ_i = 20°C im Winter und von θ_i = 25°C im Sommer auszugehen; dies gilt für den Standsicherheitsnachweis und für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis.

In besonderen Anwendungsfällen (z.B. Hallen mit Klimatisierung - wie Reifehallen, Kühlhäuser) ist θ_i entsprechend der Betriebstemperatur im Innenraum anzusetzen.

3.5.2 Deckschichttemperatur Außenseite

Es ist von folgenden Werten für θ_a auszugehen:

Jahreszeit	Sonnenein- strahlung	Standsicher- heitsnachweis	Gebrauchsfähigkeitsnachweis		
			Farbgruppe *)	Hell	ig. ^{~)}
		θ_{a}		[%]	θ_{a}
Winter		- 20 °C	alle	90-8	- 20 °C
bei gleichzeitiger Schneeauflast		0 °C	alle	90-8	0°C
Sommer	direkt	+ 80 °C	 	90-75 74-40 39- 8	+ 55 °C + 65 °C + 80 °C
	indirekt	+ 40 °C	alle	90- 8	+ 40 °C

Die angegebenen Helligkeitswerte beziehen sich auf das Messverfahren nach Hunter-L·a·b.

Unter indirekter Sonneneinstrahlung auf die Wand wird der Fall einer vorgehängten, hinterlüfteten Fassade vor der Sandwichwand (wie z.B. oftmals bei Kühlhallen) verstanden.

4 Schnittgrößen- und Spannungsermittlung

4.1 Im Gebrauchszustand

Die Schnittgrößen sind nach der Elastizitätstheorie zu ermitteln. Dabei ist der schubelastische Verbund zwischen den Deckschichten zu berücksichtigen (Schubverformungen im Kern). Der Schubmodul G_S ist der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

^{**)} Reflexionsgrad bezogen auf Bariumsulfat = 100 %

4.2 Im rechnerischen Bruchzustand

Die Schnittgrößen an Durchlaufplatten dürfen für den rechnerischen Bruchzustand unter der Annahme ermittelt werden, dass sich über Zwischenunterstützungen Gelenke bilden. Ein Resttragmoment über den Zwischenunterstützungen darf nicht in Ansatz gebracht werden.

4.3 Berechnung der Schnittgrößen und Spannungen in einfachen Fällen

Die Berechnung der Schnittgrößen und Spannungen kann in einfachen Fällen (Einfeldträger, äußere Lasten) in Anlehnung an DIN 1052, Abschnitt 5 (Ausg. 10/69) erfolgen. Weitere Hinweise für Mehrfeldträger, Temperaturbeanspruchungen und Kriechen können den ECCS-Empfehlungen*) entnommen werden.

4.4 Sandwich mit quasi-ebenen Deckschichten

Die Normalspannungen in den Deckschichten dürfen unter Vernachlässigung der Eigenbiegesteifigkeit der Deckschichten aus dem Biegemoment durch Ansatz eines Kräftepaares in den Schwerlinien der Deckschichten ermittelt werden. Die Schubspannungen aus der Querkraft dürfen als gleichmäßig über den Schaumkernquerschnitt verteilt angenommen werden.

4.5 Sandwich mit profilierten Deckschichten

Die Spannungen in den Deckschichten sind aus den nach der linearen Sandwichtheorie für "dicke" (d.h. biegesteife) Deckschichten bestimmten Teilbiegemomenten zu ermitteln. Die Schubspannungen im Kern dürfen aus der entsprechenden Teilquerkraft als gleichmäßig verteilt über die fiktive Querschnittsfläche zwischen den Schwerlinien der Deckschichten berechnet werden.

5 Spannungsermittlung für Dachelemente

Bei Dachelementen sind neben den Spannungen aus Lasten auch die Spannungsumlagerungen infolge Kriechverformungen der Kernschicht unter langzeitig wirkenden Lasten (Eigengewicht, Schneelast) zu ermitteln.

Das Kriechen bewirkt bei Dachelementen mit profilierten Deckschichten, dass die Normalspannungen in den Deckblechen und die Schubspannungen in der Kernschicht abnehmen, während die Biegespannungen im profilierten Deckblech sich erhöhen. Die Spannungsumlagerungen sind für die Nachweisführung nach Anlage A, Abschnitt 5.2, zu berücksichtigen.

5.1 Spannungsermittlung zum Zeitpunkt t = 0

Die Spannungen zum Zeitpunkt t = 0 (nach Anlage A Abschnitt 4) sind für alle auftretenden Belastungen (nach Anlage A Abschnitt 3) zu ermitteln.

Doutsches Institut

13

^{*)} ECCS - Empfehlungen (Prelimenary European Recommendations for Sandwich Panels)
Part 1: Design
Abschnitt 3 und Anhang A

5.2 Berücksichtigung der zeitabhängigen Spannungsumlagerungen

Die Spannungen unter Langzeitlasten sind unter Berücksichtigung der Spannungsumlagerung zu bestimmen. Die Spannungsumlagerung wird durch die Verformungszunahme, bedingt durch Kriecherscheinungen im Schaumkern, bewirkt. Die zeitabhängige Schubverformung des Kernmaterials bei konstanter Schubspannung ist beschrieben durch

$$\gamma_t = \gamma_o (1 + \Phi_t)$$

mit

 γ_t = Schubverformung zum Zeitpunkt t

 γ_{o} = Elastische Schubverformung zum Zeitpunkt t = 0

(Belastungsbeginn)

 Φ_t = Zeitabhängiges Kriechmaß (s. Zulassung)

Die Spannungen sind mit den Werten des Kriechmaßes zum Zeitpunkt $t = 2000 \, h$ (fiktive Dauer der Regelschneelast) und $t = 100 \, 000 \, h$ (für Eigengewicht) zu ermitteln.

Zur näherungsweisen Berechnung der zeitabhängigen Spannungsumlagerungen darf ein zeitabhängiger, fiktiver Schubmodul G₁ eingesetzt werden

$$G_t = \frac{G_o}{1 + \Phi_t}$$

G_o = Schubmodul zum Zeitpunkt t = 0

G₁ = Schubmodul zum Zeitpunkt t

6 Bemessungsgrenzwerte

6.1 Knittertragspannung bei ebenen und leicht profilierten Deckschichten

Die Grenzwerte der Knitterspannungen für die ebenen und leicht profilierten Deckschichten (embossiert, liniert, gesickt, mikroprofiliert) sind für die Beanspruchungen im Feld und über dem Mittelauflager der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

Für die rechnerischen Nachweise ist bei Ansatz dieser Knitterspannungen von ebenen Deckschichten in der Schwerlinie der realen Deckschichten auszugehen.

6.2 Knittertragspannung bei profilierten Deckschichten

Der Grenzwert der Knitterspannungen für die gedrückten Obergurte der profilierten Deckschichten ist der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

6.3 Schubfestigkeit der Kernschicht

Die Werte der Schubfestigkeit der Kernschicht für Kurzzeit- und Langzeitbeanspruchung sind der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

6.4 Druckfestigkeit der Kernschicht

Für Kunststoffhartschaum gilt als Druckfestigkeit ß_d die Druckspannung bei 10 % Stauchung. Der Wert ist der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

für Bautechnik

6.5 Bemessungswerte der Tragfähigkeit der Verbindungen

Die Bemessungswerte der Zugtragfähigkeit N_{R,d} und der Querkrafttragfähigkeit V_{R,d} der Verbindungen sind für Unterkonstruktionen aus Stahl oder Holz der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.4-407 zu entnehmen.

Für alle dort nicht geregelten Blechdicken und Konstruktionen (d.h. andere Deckschichten. Befestigungsvarianten und andere Unterkonstruktionen) sind die Werte N_{B,d} der Zulassung (Anlage B) zu entnehmen.

7 **Nachweise**

7.1 Lastkollektive

Die maßgebenden Lastfälle sind in ungünstiger Kombination zu überlagern.

7.2 Tragfähigkeitsnachweise für den Zeitpunkt t = 0

Bei Mehrfeldsystemen tritt Versagen im Feld nach Ausbilden von Knittergelenken über den Zwischenstützen ein.

7.2.1 Wand- und Dachelement

7.2.1.1 Nachweis gegen Knittern

Die Grenztragfähigkeit wird erreicht, wenn im Feld die Knittertragspannung in der gedrückten Deckschicht nach Abschnitt 6.1 bis 6.2 (Anlage A) auftritt. Beim Kragarm ist die Grenztragfähigkeit erreicht, wenn an der Einspannstelle in der gedrückten Deckschicht die Knittertragspannung auftritt.

Beim Nachweis der Tragsicherheit ist von Teilsicherheitsfaktoren auszugehen:

Das 1,85fache der Spannungen aus äußeren Lasten (σ_L) wird zu den 1,3fachen Spannungen aus Temperaturzwängungen (σ_T) addiert und der Knittertragspannung (σ_K) gegenübergestellt:

$$1.85 \cdot \sigma_{l} + 1.3 \cdot \sigma_{T} \leq \sigma_{K}$$

Bei den Elementen mit profilierten Deckschichten sind die Zwängungsschnittgrößen aus Temperatur zu berücksichtigen; der Einfluss der Temperatur auf den Grenzwert der Tragfähigkeit (o_K) ist zu berücksichtigen.

7.2.1.2 Nachweis gegen Fließen

Bei Deckschichten unter Zugbeanspruchung ist der Nachweis ausreichender Sicherheit gegen das Erreichen der Fließspannung (B_s) zu führen:

$$1.85 \cdot \sigma_L + 1.3 \cdot \sigma_T \leq \beta_s$$

7.2.1.3 Nachweis der Schubbeanspruchung

Der Nachweis ausreichender Sicherheit gegenüber Schubversagen ist zu führen:

$$1.85 \cdot \tau_L + 1.3 \cdot \tau_T \leq \frac{\beta_{\tau}}{\eta_{\tau}}$$

Die Schubfestigkeit β_{τ} ist für die maßgebende Temperatur zu verwenden. Der Beiwert η_{τ} ist der Zulassung zu entnehmen. Dentsches Institut

für Bantechnik

Anlage A zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-10.4-345 vom 20. Oktober 2008 Seite 6

7.2.1.4 Nachweis der Auflagerdrücke

Die Auflagerdrücke infolge äußerer Lasten A_L sind den Traglasten A_U gegenüberzustellen:

$$1.85 \cdot A_{L} \leq A_{LL}$$

Die Traglasten A_U sind wie folgt zu bestimmen:

$$A_{U} = F_{A} \cdot \frac{B_{d}}{\eta_{d}}$$

hierin ist F_A die Auflagerfläche der Sandwichplatte, β_d die Druckfestigkeit. Der Beiwert η_d ist der Zulassung zu entnehmen.

7.3 Gebrauchsfähigkeitsnachweis für den Zeitpunkt t = 0

Der Gebrauchsfähigkeitsnachweis wird dadurch geführt, dass an keiner Stelle Fließen im Zug- oder Knittern im Druckbereich auftritt. Der Gebrauchsfähigkeitsnachweis ist nach Abschnitt 4.1 (Anlage A) für Lasten nach Abschnitt 3 (Anlage A) und für die Temperaturdifferenzen gemäß im Abschnitt 3.4 (Anlage A) folgendermaßen zu führen:

Das 1,1fache der Addition aller gleichzeitig wirkenden Spannungen aus äußeren Lasten (σ_L) und Temperatur (σ_T) ist der Knitter- bzw. Fließspannung gegenüberzustellen:

$$1,1 \ (\sigma_L + \Psi \cdot \sigma_T) \leq \sigma_K \quad \text{bzw.} \quad 1,1 \ (\sigma_L + \Psi \cdot \sigma_T) \leq \beta_S$$

 $\Psi = 1.0$ (Kühlhäuser)

 $\Psi = 0.9$ (sonst. Gebäude)

Für Schubbeanspruchung ist nachzuweisen:

$$1,4 (\tau_L + \tau_T) \leq \beta_\tau$$

Auflagerdrücke: $1,4 \cdot (A_L + A_T) \leq F_A \cdot B_d$

Die Auflagerkräfte A_L und A_T sind beim Nachweis der Unterkonstruktion zu berücksichtigen.

7.4 Tragfähigkeitsnachweis bei langzeitig wirkender Belastung

Der Tragfähigkeitsnachweis ist unter Berücksichtigung der zeitabhängigen Spannungsumlagerungen und des zeitabhängigen Schubfestigkeitsabfalls zu führen.

1,85
$$(\sigma_g + \sigma_p + \sigma_s) + 1,3 (\sigma_T + \Delta \sigma_g + \Delta \sigma_s) \stackrel{\leq \sigma_{\kappa}}{\leq \beta_{\kappa}}$$

und

$$\frac{\left(1,85 \ \tau_{p} \ + \ 1,3 \ \tau_{\tau}\right)}{\beta_{\tau,o}} + \frac{1,85 \left(\tau_{g} + \tau_{s}\right) + 1,3 \left(\Delta \tau_{g} + \Delta \tau_{s}\right)}{\beta_{\tau,t}} \leq 1$$

Hierin bedeuten

 σ_p, τ_p = Spannungen aus kurzzeitig wirkenden äußeren Lasten

 σ_T, τ_T = Spannungen aus Temperaturzwängungen

 σ_{q}, τ_{q} = Spannungen aus ständig wirkender Last

 σ_s, τ_s = Spannungen aus Schneelast

 $\Delta\sigma_{\rm g},\,\Delta\sigma_{\rm s}$ $\left.\begin{array}{c} \Delta$ -Anteile infolge der Spannungsumlagerung unter ständig wirkenden Lasten und Schnee $\left.\begin{array}{c} \Delta$ -Anteile infolge der Spannungsumlagerung unter ständig $\left.\begin{array}{c} \Delta \end{array}\right.$

7.5 Gebrauchsfähigkeitsnachweis für langzeitig wirkende Belastung

Ein Gebrauchsfähigkeitsnachweis für langzeitig wirkende Belastung braucht in der Regel nicht geführt zu werden

7.6 Verformungen

Für nichtprofilierte Dachelemente ist im Gebrauchszustand eine Verformungsbegrenzung notwendig. Hierbei sind die ständigen Lasten (z.B. Eigengewicht und Schnee) und Kriecherscheinungen zu berücksichtigen.

$$f_t = f_{og,B} + f_{og,Q} \left(1 + \Phi_{10^5} \right) + f_{os,B} + f_{os,Q} \left(1 + \Phi_{2 \cdot 10^3} \right) \leq \frac{1}{100}$$

 Φ = Kriechbeiwert

Index:

t = zum Zeitpunkt "t"
 o = zum Zeitpunkt "0"
 g = unter Eigengewicht
 s = unter Schneelast
 B = infolge Biegemoment
 Q = infolge Querkraft

7.7 Verbindungen

7.7.1 Kräfte, Beanspruchungen, Bemessungswerte

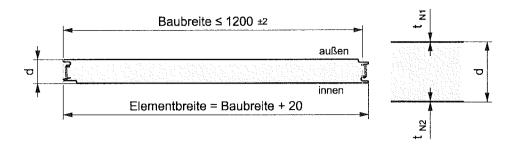
Der Nachweis der Tragfähigkeit der Verbindungen ist entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-14.4-407 zu führen. Äußere Beanspruchungen und Temperatureinwirkungen sind hierbei nach DIN 1055-100:2001-03, Gleichung (14), als "ständige und vorübergehende Bemessungssituation" zu kombinieren.

Für die Befestigung durch Schrauben sind die Bemessungswerte der Zugtragfähigkeit $N_{B,d}$ und der Querkrafttragfähigkeit $V_{B,d}$ nach Abschnitt 6.5 (Anlage A) zu verwenden.

7.7.2 Schraubenkopfauslenkungen

Es ist nachzuweisen, dass die Schraubenkopfauslenkungen infolge der Temperaturausdehnungen der äußeren Deckschicht die angegebenen Maximalwerte nicht überschreiten. Die Verschiebungen der äußeren Deckschicht sind für die auftretende Temperaturdifferenz zu berechnen. Die Schraubenkopfauslenkung darf nach der linearen Sandwichtheorie berechnet werden (Hinweise zur Berechnung s. ECCS-Empfehlungen, Anhang C).

Wandelemente mit quasi-ebenen Deckschichten



Deckschichten *

L = liniertM = Microprofiliert (nur Außenseite) v x 16 V = V-profiliert (nur Außenseite) Baubreite + 16 E = eben

: Nennblechdicke der Deckschichten; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.1 t_N

(Dicke einschließlich Zinkauflage)

 $0.55 \text{ mm} \le t_{N1} \le 0.63 \text{ mm}$ (Außenschale) $0,40 \text{ mm} \le t_{N2} \le 0,75 \text{ mm} \text{ (Innenschale)}$

: Stahlkerndicke, maßgebend für die statische Berechnung $t_{K} = t_{N} - 0.04$

: Wanddicke (Außenmaß) ; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4 d

 $60 \text{ mm} \le d \le 120 \text{ mm}$

Deckschichtkombinationen und Bezeichnungen der Wandelemente

isowand integral® 60 0,55 E 0,63 Gesamtdicke Nennblechdicke Nennblechdicke äußere innere Deck-Beispiel Innenschale [mm] Deckschicht schicht der Wand [mm] Außenschale [mm]

Streckgrenze: 280 N/mm², 320 N/mm² oder 350 N/mm² Bei Befestigung nach Anlage B, Blatt 1.01.2, müssen beide Deckbleche entweder eine Streckgrenze von 320 N/mm² oder 350 N/mm² aufweisen.

Dontsches Institut für Bautechnik

isowand integral® Zulassungsgegenstand:

Verwendungszweck Wand, Schaumsystem 2003 E

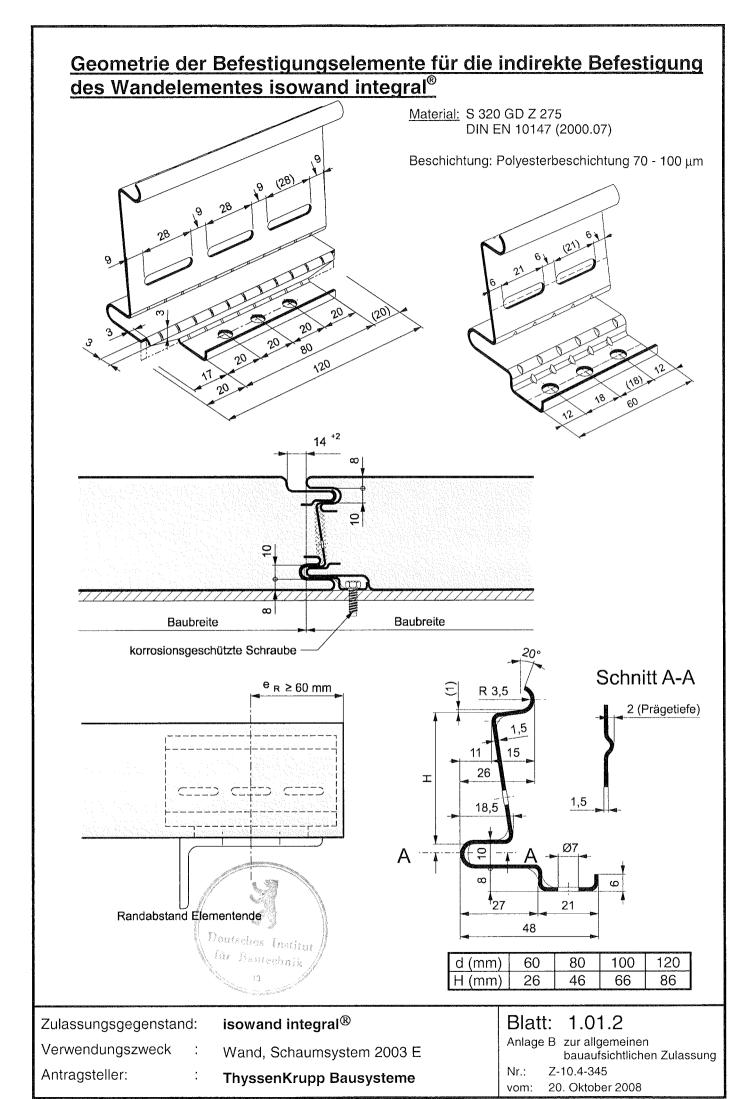
Nr.: Z-10.4-345 Antragsteller: ThyssenKrupp Bausysteme

Anlage B zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

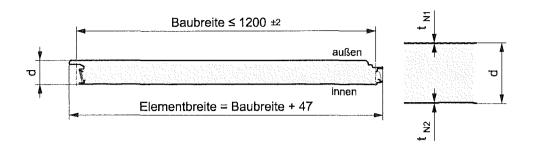
1.01.1

20. Oktober 2008 vom:

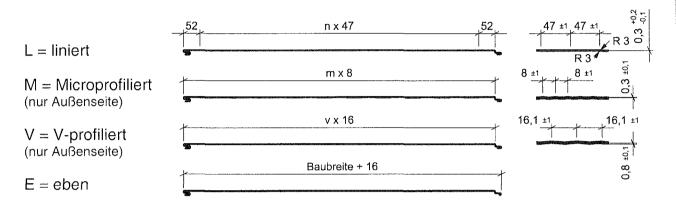
Blatt:



Wandelemente mit quasi-ebenen Deckschichten



Deckschichten **



t_N: Nennblechdicke der Deckschichten; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.1

(Dicke einschließlich Zinkauflage)

0,50 mm \leq t_{N1} \leq 0,63 mm (Außenschale) 0,40 mm \leq t_{N2} \leq 0,75 mm (Innenschale)

 $t_K = t_N - 0.04$: Stahlkerndicke, maßgebend für die statische Berechnung

d : Elementdicke (Außenmaß); Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4

 $60 \text{ mm} \le d \le 100 \text{ mm}$

Deckschichtkombinationen und Bezeichnungen der Wandelemente

isowand vario® M L - 80 - 0,55 / 0,40

Beispiel äußere innere Deck-Deckschicht schicht schicht schicht innere Deck-Deckschicht schicht schicht

** Streckgrenze: 280 N/mm², 320 N/mm² oder 350 N/mm²
Bei Befestigung nach Anlage B, Blatt 1.02.2 müssen beide Deckbleche entweder eine Streckgrenze von 320 N/mm² oder 350 N/mm² aufweisen.

Zulassungsgegenstand: isowand vario®

Verwendungszweck : Wand, Schaumsystem 2003 E

Antragsteller: : ThyssenKrupp Bausysteme | Nr.: Z-

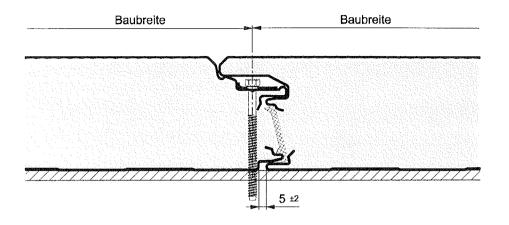
Blatt: 1.02.1

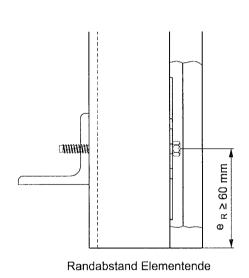
Anlage B zur allgemeinen

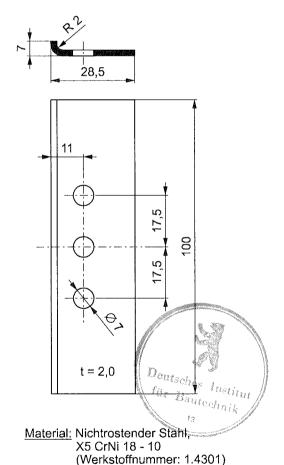
bauaufsichtlichen Zulassung

Deutsches Institut für Bautochnik

Geometrie der Befestigungselemente für die indirekte Befestigung des Wandelementes der isowand vario®







Zulassungsgegenstand: isowand vario®

Verwendungszweck : Wand, Schaumsystem 2003 E

Antragsteller: : ThyssenKrupp Bausysteme

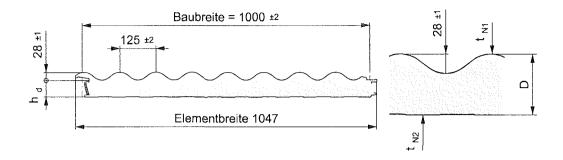
Blatt: 1.02.2

DIN EN 10088-2 (1995.08)

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Wandelemente mit gewellter Deckschicht: Welle 27/125



t_N: Nennblechdicke der Deckschichten; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.1

(Dicke einschließlich Zinkauflage)

0,60 mm \leq t_{N1} \leq 0,75 mm (Außenschale) 0,40 mm \leq t_{N2} \leq 0,75 mm (Innenschale)

 $t_K = t_N - 0.04$: Stahlkerndicke, maßgebend für die statische Berechnung

h_d: durchgehende Schaumstoffdicke; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4

 $36 \text{ mm} \le h_d \le 76 \text{ mm}$

 $h_W = 28 \text{ mm}$: Höhe der Welle

D : Elementdicke (Außenmaß); Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4

Deckschichtkombinationen und Bezeichnungen der Wandelemente

isowelle $^{\circledR}$	W	L	 84	***	0,50	1	0,40
Beispiel	äußere Deckschicht	innere Deck- schicht	Gesamtdicke der Wand [mm]		Nennblechdicke Außenschale [mm]		Nennblechdicke Innenschale [mm]

Als innere Deckschicht können linierte und ebene Ausführungen nach Blatt 1.01.1 verwendet werden.

Streckgrenze der Deckbleche: 280 N/mm², 320 N/mm² oder 350 N/mm²
Bei Befestigung nach Anlage B, Blatt 1.03.2, müssen beide Deckbleche entweder eine

Streckgrenze von 320 N/mm² oder 350 N/mm² aufweisen.

Zulassungsgegenstand: isowelle®

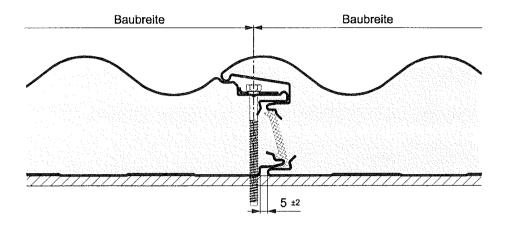
Verwendungszweck : Wand, Schaumsystem 2003 E

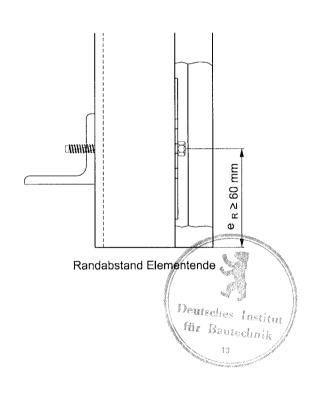
Antragsteller: : ThyssenKrupp Bausysteme

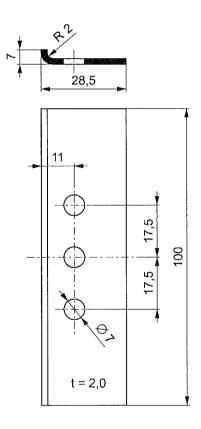
Blatt: 1.03.1

Anlage B zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Geometrie der Befestigungselemente für die indirekte Befestigung des Wandelementes isowelle®







Material: Nichtrostender Stahl, X5 CrNi 18 - 10 (Werkstoffnummer: 1.4301) DIN EN 10088-2 (1995.08)

Zulassungsgegenstand: isowelle®

Verwendungszweck : Wand, Schaumsystem 2003 E

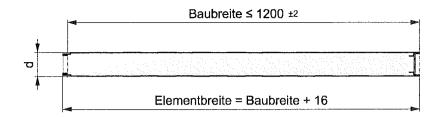
Antragsteller: : ThyssenKrupp Bausysteme

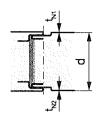
Blatt: 1.03.2

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Wandelemente mit quasi-ebenen Deckschichten





Deckschichten ***

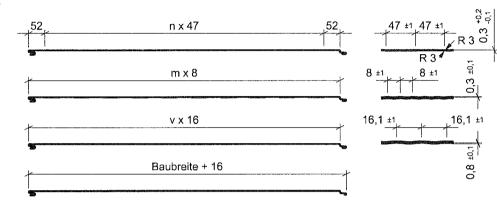
L = liniert

M = microprofiliert (nur Außenschale)

V = V-profiliert (nur Außenseite)

E = eben

 t_N



: Nennblechdicke der Deckschichten; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.1,

(Dicken einschließlich Zinkauflage)

 $0,50 \text{ mm} \le t_{N1} \le 0,75 \text{ mm}$ (Außenschale) $0,40 \text{ mm} \le t_{N2} \le 0,75 \text{ mm} \text{ (Innenschale)}$

 $t_K = t_N - 0.04$: Stahlkerndicke, maßgebend für die statische Berechnung

d : Elementdicke (Außenmaß); Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4

 $40 \text{ mm} \le d \le 120 \text{ mm}$

Deckschicht

Deutsches Institut für Bautechnik

Deckschichtkombinationen und Bezeichnungen der Wandelemente

schicht

Thermowand 80 0,75 0.40 Nennblechdicke Nennblechdicke äußere innere Deck-Gesamtdicke Beispiel

der Wand [mm]

*** Streckgrenze: 280 N/mm², 320 N/mm² oder 350 N/mm²

Zulassungsgegenstand:

Thermowand

Verwendungszweck

Wand, Schaumsystem 2003 L

Antragsteller:

ThyssenKrupp Bausysteme

Blatt: 1.04

Außenschale [mm]

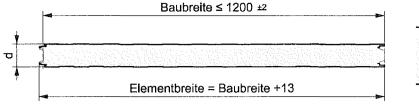
Anlage B zur allgemeinen

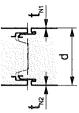
bauaufsichtlichen Zulassung

Innenschale [mm]

Nr.: Z-10.4-345 20. Oktober 2008 vom:

Wandelemente mit quasi-ebenen Deckschichten





Deckschichten ***

L = liniert

n x 47 ±2

n x 47 ±2

47 ±2

47 ±2

47 ±2

47 ±2

47 ±2

N = microprofiliert
(nur Außenschale)

Elementbreite = Baubreite + 16

Elementbreite = Baubreite + 16

 t_{N} : Nennblechdicke der Deckschichten; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.1,

(Dicken einschließlich Zinkauflage)

0,50 mm $\leq t_{N1} \leq$ 0,75 mm (Außenschale) 0,40 mm $\leq t_{N2} \leq$ 0,75 mm (Innenschale)

 $t_K = t_N - 0.04$: Stahlkerndicke, maßgebend für die statische Berechnung

d : Elementdicke (Außenmaß); Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4

40 mm ≤ d ≤120 mm

Deutsches Institut für Bautechnik

Deckschichtkombinationen und Bezeichnungen der Wandelemente

Thermowand k E 60 0,50 0.40 Nennblechdicke Nennblechdicke äußere innere Deck-Gesamtdicke Beispiel Deckschicht schicht der Wand [mm] Außenschale [mm] Innenschale [mm]

*** Streckgrenze: 280 N/mm², 320 N/mm² oder 350 N/mm²

Zulassungsgegenstand:

Thermowand k

Verwendungszweck

Wand, Schaumsystem 2003 L

Antragsteller:

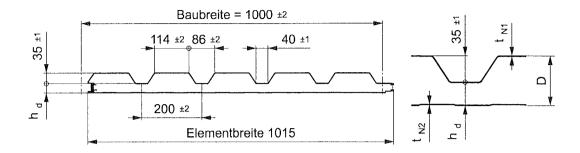
ThyssenKrupp Bausysteme

Blatt: 1.05

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Wandelemente mit profilierter Deckschicht: Trapezprofil T 35-5



: Nennblechdicke der Deckschichten; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.1

(Dicke einschließlich Zinkauflage) 0,50 mm \leq t_{N1} \leq 0,88 mm 0,40 mm \leq t_{N2} \leq 0,75 mm

 $t_K = t_N - 0.04$: Stahlkerndicke, maßgebend für die statische Berechnung

h_d: durchgehende Schaumstoffdicke; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4

 $31 \text{ mm} \le h_d \le 61 \text{ mm}$

 $h_T = 35 \text{ mm}$: Höhe des Trapezprofils

D : Elementdicke (Außenmaß); Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4

 $66 \text{ mm} \le d \le 96 \text{ mm}$

Doutsches Institut für Bautechnik

Deckschichtkombinationen und Bezeichnungen der Wandelemente

Thermowand TL T35-5 66 0,50 0.40 äußere innere Deck-Gesamtdicke Nennblechdicke Nennblechdicke Beispiel Deckschicht schicht der Wand [mm] Außenschale [mm] Innenschale [mm]

Als innere Deckschicht können linierte und ebene Ausführungen nach Blatt 1.01.1 verwendet werden.

Die Deckbleche müssen eine Streckgrenze von 280 N/mm², 320 N/mm² oder 350 N/mm²aufweisen.

Zulassungsgegenstand:

Thermowand TL

Verwendungszweck

Wand, Schaumsystem 2003 L

Antragsteller:

 t_N

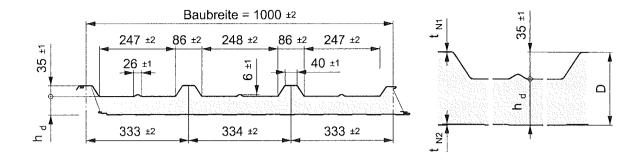
ThyssenKrupp Bausysteme

Blatt: 1.06

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Dachelement mit profilierter Deckschicht: Trapezprofil T 35-3



: Nennblechdicke der Deckschichten; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.1 t_N

(Dicke einschließlich Zinkauflage) $0.50 \text{ mm} \le t_{N1} \le 0.88 \text{ mm}$ $0,40 \text{ mm} \le t_{N2} \le 0,75 \text{ mm}$

 $t_K = t_N - 0.04$: Stahlkerndicke, maßgebend für die

statische Berechnung

: durchgehende Schaumstoffdicke; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4 h_d

 $40 \text{ mm} \le h_d \le 95 \text{ mm}$

: Höhe des Trapezprofils $h_T = 35 \text{ mm}$

D : Elementdicke (Außenmaß); Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4

Deckschichtkombinationen und Bezeichnungen der Dachelemente

0.40 Thermodach T35-3 75 0,75 Nennblechdicke

äußere Beispiel Deckschicht

innere Deck-Gesamtdicke des Nennblechdicke Außenschale [mm] schicht Elementes [mm]

Als innere Deckschicht können linierte und ebene Ausführungen nach Blatt 1.01.1 verwendet werden.

Die Deckbleche müssen eine Streckgrenze von 280 N/mm², 320 N/mm² oder 350 N/mm² aufweisen.

Innenschale [mm]

Zulassungsgegenstand:

Thermodach

Verwendungszweck

Dach, Schaumsystem 2003 L

Antragsteller:

ThyssenKrupp Bausysteme

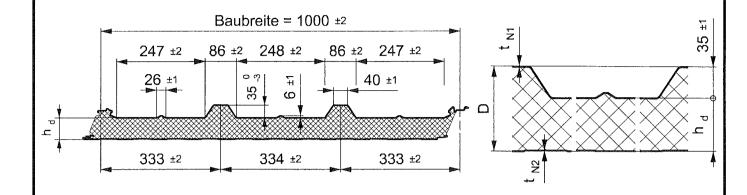
Blatt: 1.07

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Z-10.4-345 Nr.: vom: 20. Oktober 2008

Dachelement mit profilierter Deckschicht: Trapezprofil T 35-3 i



 $t_{_{Nl}}$: Nennblechdicke der Deckschichten; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.1

(Dicke einschließlich Zinkauflage) 0,50 mm \leq $t_{N1} \leq$ 0,88 mm 0,40 mm \leq $t_{N2} \leq$ 0,75 mm

 $t_K = t_N - 0.04$: Stahlkerndicke, maßgebend für die statische Berechnung

h_d : durchgehende Schaumstoffdicke; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4

 $40 \text{ mm} \le h_d \le 80 \text{ mm}$

 $h_T = 35 \text{ mm}$: Höhe des Trapezprofils

D : Elementdicke (Außenmaß) 75 mm \leq D \leq 115 mm;

Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4

Deckschichtkombinationen und Bezeichnungen der Dachelemente

isodach integral® T35-3i 75 0,75 0.55 Nennblechdicke äußere innere Deck-Gesamtdicke des Nennblechdicke Beispiel Deckschicht Elementes [mm] Außenschale [mm] Innenschale [mm] schicht

Als innere Deckschicht können linierte und ebene Ausführungen nach Blatt 1.01.1 verwendet werden.

Streckgrenze der inneren Deckbleche: 280 N/mm², 320 N/mm² oder 350 N/mm² Bei Befestigung nach Blatt 1.10 muss die Streckgrenze der äußeren Deckbleche 320 N/mm² oder 350 N/mm² betragen.

Zulassungsgegenstand: isodach integral®

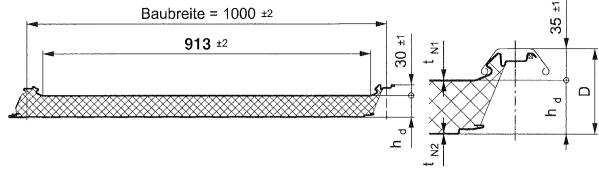
Verwendungszweck : Dach, Schaumsystem 2003 L

Antragsteller: : ThyssenKrupp Bausysteme

Blatt: 1.08

Anlage B zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Dachelement mit profilierter Deckschicht: Trapezprofil T 35-1d



n x 47 ±2

Deckschichten*

L = liniert (Außenseite)

 $h_T = 35 \text{ mm}$

m x 8 ±2

M = Microprofiliert (Außenseite)

E = Eben
(Außenseite)

Als innere Deckschicht können linierte und ebene Ausführungen nach Blatt 1.01.1 verwendet werden.

t_N : Nennblechdicke der Deckschichten; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.1

(Dicke einschließlich Zinkauflage) 0,50 mm \leq $t_{N1} \leq$ 0,88 mm (Außenschale) 0,40 mm \leq $t_{N2} \leq$ 0,75 mm (Innenschale)

 $t_K = t_N - 0.04$: Stahlkerndicke, maßgebend für die

statische Berechnung

h_d : durchgehende Schaumstoffdicke; Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4

 $40 \text{ mm} \le h_d \le 80 \text{ mm}$

: Höhe des Trapezprofils

D : Elementdicke (Außenmaß) 75 mm \leq D \leq 115 mm;

Toleranzen: s. Abschnitt 2.2.4

Deckschichtkombinationen und Bezeichnungen der Dachelemente

isodach mono® T35-1d 75 0,75 0,55 L Nennblechdicke äußere Gesamtdicke des Nennblechdicke innere Deck-Beispiel Deckschicht Elementes [mm] Außenschale [mm] Innenschale [mm] schicht

Deutsches Institut

für Bautechnil

Streckgrenze der inneren Deckbleche: 280 N/mm², 320 N/mm² oder 350 N/mm²
Bei Befestigung nach Blatt 1.10 muss die Streckgrenze der äußeren Deckbleche 320 N/mm² oder 350 N/mm² betragen.

Zulassungsgegenstand: isodach mono®

Verwendungszweck: Dach, Schaumsystem 2003 L

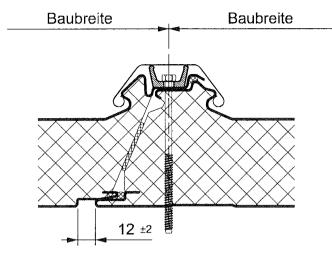
Antragsteller: ThyssenKrupp Bausysteme

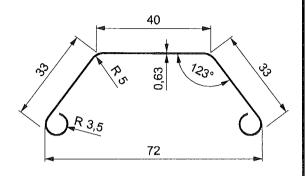
Blatt: 1.09

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Geometrie des Befestigungselementes für die indirekte Befestigung der Dachelemente isodach integral[®] und isodach mono[®]

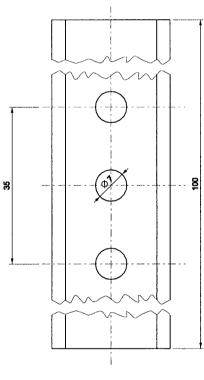


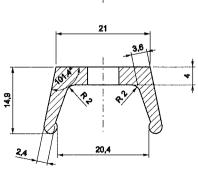


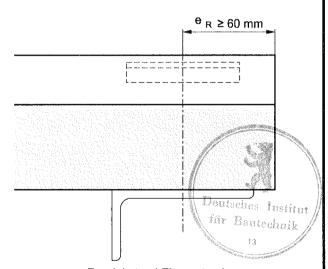
Abdeckleiste:

Material: S320 GD

DIN EN 10147 (1995.08)







Randabstand Elementende

Elementhalter:

Material: AlMgSi 0.5 - F22

DIN EN 755-2 (1997.08)

Zulassungsgegenstand:

isodach integral[®], isodach mono[®]

Verwendungszweck

Dach, Schaumsystem 2003 L

Antragsteller:

ThyssenKrupp Bausysteme

Blatt: 1.10

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Verbindungen

Für die Verbindungen der Dach- und Wandelemente mit der Unterkonstruktion dürfen nur Schrauben der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407 verwendet werden.

Direkte Befestigung

Bemessungswerte der Tragfähigkeit (N_{B,d}, V_{B,d}) der Befestigungselemente bei direkter Befestigung siehe Z-14.4-407.

2. Indirekte Befestigung 3)

Die Bemessungswerte gelten für den Nachweis der Einleitung der Zugkräfte in die Schrauben (Überknöpfen). Die Einleitung der Zugkräfte in die Unterkonstruktion ist gesondert nachzuweisen.

Bemessungswerte der Tragfähigkeit

Zugtragfähigkeit N_{R,d} in [kN] je Befestigungselement: siehe Tabelle unter 2.1 bis 2.4 Querkrafttragfähigkeit V_{B.d}: siehe allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-14.4-407

2.1 isowand vario $(t_N = 0.55 \text{ mm})$

Deckschalengüte: S 320 GD

Bauteildicke	Mittenauflager		Endauflager 1)	
d [mm]	А	В	А	В
60	2,55	4,20	1,95	1,95
100	2,70	4,05	2,25	2.40

Deckschalengüte: S 350 GD

Bauteildicke	Mittenauflager		Endauflager 1)	
d [mm]	Α	В	Α	В
60	2,70	4,50	2,10	2,10
100	2,85	4,35	2,40	2,55

A: Eine Schraube mit Unterlegscheibe Ø 19 mm

B: Eine Schraube im mittleren Loch des Befestigungselementes nach Blatt 1.02.2

2.2 isowand integral

Deckschalengüte: S 320 GD

Bauteildicke d [mm]	Materialdicke Deckschalen t _N [mm] ⁴⁾	Mittenauflager Klammerbreite 60 mm 120 mm		Endauflager Klammerbreite 60 mm ¹⁾ 120 mm ¹⁾ 120 mm ²		
60	0.60	2,07	2,45	0,89	1,05	1,56
120	0,60	2,40	2,73	1,10	1,20	2,25
60	0.55	1,98	2,34	0,86	1,01	1,50
120	0,55	2,07	2,36	0,95	1,04	1,94

Deckschalengüte: S 350 GD

Bauteildicke	Materialdicke Deckschalen	Mittenauflager Klammerbreite		Endauflager Klammerbreite		
d [mm]	t _N [mm] ⁴⁾	60 mm	120 mm	60 mm ¹⁾	120 mm ¹⁾	120 mm ²⁾
60	0,60	2,24	2,64	0,96	1,13	1,68
120	0,00	2,58	2,94	1,19	1,29	2,43
60	0.55	2,13	2,52	0,92	1,08	1,62
120	0,55	2,24	2,54	1,02	1,11	2,09

Eine Schraube im mittleren Loch des Befestigungselementes nach Blatt 1.01.2

Randabstand Mitte Befestigungselemente $e_R \ge 60$ mm.

Randabstand Mitte Befestigungselemente e_B ≥ 200 mm. Ist der Randabstand der Befestigungselemente ≥ 500 mm, gelten die Werte für das Mittenauflager. Zwischenwerte können linear interpoliert werden.

Die Zugkräfte gelten nur für Blechdicken \geq der hier angegebenen Blechdicke. Elemente mit geringeren lnstitutfür Bautechnik Blechdicken müssen direkt befestigt werden.

Bei indirekter Befestigung müssen beide Deckschalen die gleiche Dicke haben.

Zulassungsgegenstand: **PUR-Sandwichelemente**

Verwendungszweck Dach bzw. Wand

Antragsteller: ThyssenKrupp Bausysteme Blatt: 2.01.1

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

7-10 4-345 Nr.: 20. Oktober 2008 vom:

2.3 isowelle $(t_{N1} = 0.60 \text{ mm}, t_{N2} = 0.75 \text{ mm})$

Deckschalengüte: S 320 GD

X		MANA TANDARAWAYAYAYAYAYAYAYAYAYAYAYAYA		
Gesamtdicke der isowelle	Mittenauflager		Endauf	ilager 1)
d (mm)	Α	В	А	В
64	3,15	4,95	1,80	1,80
104	2,85	4,65	2,25	2,40

Deckschalengüte: S 350 GD

Gesamtdicke der isowelle	Mittenauflager		Endauflager 1)	
d (mm)	A B		Α	В
64	3,30	5,40	1,95	1,95
104	3,00	4,95	2,40	2,55

- A: Eine Schraube mit Unterlegscheibe Ø 19 mm
- B: Eine Schraube im mittleren Loch des Befestigungselementes nach Blatt 1.03.2
- 1) Randabstand Mitte Befestigungselemente e_R ≥ 60 mm Ist der Randabstand der Befestigungselemente ≥ 500 mm, gelten die Werte für das Mittenauflager. Zwischenwerte können linear interpoliert werden.

2.4 isodach integral und isodach mono

Deckschalengüte: S 320 GD und S 350 GD $(t_{N1} \ge 0.50 \text{ mm})$

Gesamtdicke des Daches	Mittenauflager	Endauflager	
d [mm]		Α	В
75	3,66	1,97	2,84
115	5,70	2,16	3,35

Deckschalengüte: S 320 GD $(t_{N1} \ge 0.75 \text{ mm})$

Gesamtdicke des Daches d [mm]	Mittenauflager	Endauflager A B
75	4,22	2,03 -
115	5,25	2,37 -

Deckschalengüte: S 350 GD $(t_{N1} \ge 0.75 \text{ mm})$

Gesamtdicke des Daches d [mm]	Mittenauflager	Endauf A	lager B
75	4,56	2,18	-
115	5,66	2,55	-

- A: Randabstand Mitte Befestigungselemente $e_R \ge 60$ mm.
- B: Randabstand Mitte Befestigungselemente $e_B \ge 250$ mm.

Eine Schraube im mittleren Loch des Befestigungselementes nach Anlage B, Blatt 1.10. Ist der Randabstand der Befestigungselemente ≥ 500 mm, gelten die Werte für das Mittenauflager. Zwischenwerte können linear interpoliert werden.

Für die Verbindungen von Zubehör- und Formteilen siehe allgemeine bauaufsichtliche Zulassung:
"Verbindungselemente zur Verwendung bei Konstruktionen mit Kaltprofilen aus Stahlblechen insbesondere
mit Stahlprofilen" - Zulassungsbescheid Z-14.1-4

Doutsches Institut für Bautechnik

Zulassungsgegenstand:

PUR-Sandwichelemente

Verwendungszweck

Dach bzw. Wand

Antragsteller:

ThyssenKrupp Bausysteme

Blatt: 2.01.2

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-10.4-345

vom: 20. Oktober 2008

Materialkennwerte

zur Ermittlung der Spannungen und der Schnittgrößen nach Abschnitt 3.1

1. **Stahldeckschichten**

S 320 GD nach DIN EN 10326:2004-09 S 350 GD nach DIN EN 10326:2004-09 S 280 GD nach DIN EN 10326:2004-09

Elastizitätsmodul: $E_D = 2,1\cdot10^5 \text{ N/mm}^2$

 β S = 280 N/mm² Streckgrenze: bzw. $\beta S = 320 \text{ N/mm}^2$ bzw. β S = 350 N/mm² Bruchdehnung: A₈₀ = 18 % bzw. $A_{80} = 17 \%$ bzw. $A_{80} = 16 \%$

2. **Schaumstoff**

2.1 Schaumsystem 2003 E

Durchgehende Schaumsto	d [mm] bzw. offdicke h _d [mm]	36 - 100	120
Elastizitätsmodul: bei ϑ ≤ 20°C bei erhöhter Tempera	ES [N/mm²] tur	3,1 2,5	3,1 2,5
Schubmodul: bei ϑ ≤ 20°C bei erhöhter Tempera	Gs [N/mm²] tur	2,7 2,2	2,7 2,2
Schubfestigkeit: bei ϑ ≤ 20°C bei erhöhter Tempera für Langzeitbelastung		0,12 0,10 -	0,09 0,07 -
Druckfestigkeit:	β _d [N/mm²]	0,08	0,08

2.2 Schaumsystem 2003 L

Durchgehende Schaum	stoffdicke	d [mm] bzw. h _d [mm]	31 - 95	120
Elastizitätsmodul: bei ϑ ≤ 20°C bei erhöhter Temp	Es [N/ı eratur	mm²]	4,1 3,5	4,1 3,5
Schubmodul: bei ϑ ≤ 20°C bei erhöhter Temp	Gs [N/ eratur	mm²]	3,3 2,8	2,7 2,3
Schubfestigkeit: bei ϑ ≤ 20°C bei erhöhter Temp für Langzeitbelastu		nm²]	0,12 0,10 0,06	0,11 0,09 -
Druckfestigkeit:	β _d [N/r	nm²]	0,13	0,13

Zwischenwerte dürfen linear interpoliert werden.

Dontsches Institut für Bautechnik

Zulassungsgegenstand:

PUR-Sandwichelemente

Verwendungszweck

Dach bzw. Wand

Antragsteller:

ThyssenKrupp Bausysteme

3.01.1 Blatt:

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Materialkennwerte

zur Ermittlung der Spannungen und der Schnittgrößen nach Abschnitt 3.1

3. Sandwichelemente

Eigenlast [kN/m²]

Wandelemente mit quasi-ebenen Deckschichten

Elementdicke	d [mm]	40	60	80	100	120
quasi-ebene Deckschichten	$t_{N1} = 0,50 \text{ mm}$ $t_{N2} = 0,50 \text{ mm}$	0,102	0,111	0,120	0,128	0,137

Wandelement mit gewellter Deckschicht

Elementdicke	d [mm]	64	84	104
einseitig Wellprofil	$t_{N1} = 0,60 \text{ mm}$ $t_{N2} = 0,75 \text{ mm}$	0,147	0,156	0,165

Wandelement mit trapezprofilierter Deckschicht

Elementdicke	d [mm]	66	96
einseitig Trapezprofil $t_{N2} = 0,50 \text{ mm}$	t _{N1} = 0,50 mm 0,60 mm 0,75 mm 0,88 mm	0,105 0,125 0,140 0,153	0,116 0,139 0,153 0,166

Dachelement mit trapezprofilierter Deckschicht

Elementdicke	d [mm]	75	95	115
einseitig Trapezprofil $t_{ m N2}$ = 0,40 mm	t _{N1} = 0,50 mm	0,101	0,110	0,119
	0,60 mm	0,110	0,119	0,128
	0,75 mm	0,124	0,133	0,142
	0,88 mm	0,137	0,145	0,154

Zulassungsgegenstand:

PUR-Sandwichelemente

Verwendungszweck

Dach bzw. Wand

Antragsteller:

ThyssenKrupp Bausysteme

Blatt: 3.01.2

Dentsches Institut für Bautechuik

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Bemessungsgrenzwerte für die Knitterspannungen

Schaumsystem 2003 L

Knitterspannung $\sigma_{\scriptscriptstyle K}$ [N/mm²] für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis

1. Quasiebene Deckschichten

Deckschichttyp	Anlage B	Durchgehende	Ве	Bei Beanspruchung	
	Blatt	Kerndicke	im Feld	an Mitte	elstützen
		d [mm]		aufliegend	abhebend ¹⁾
		40	166	149	133
L	1.04 bis 1.05	60	148	133	118
		120	138	124	110
L	1.06	31 - 61	135	122	-
L	1.07 bis 1.09	40 - 95	142	128	-
N.4	1.00	40	181		145
M	1.09	80	167	-	134
_	1.04 his 1.00	31 - 95	71	64	57
	E 1.04 bis 1.09		66	59	53

¹⁾ Diese Werte gelten für $n \le 3$ Schrauben/m. Für n > 3 Schrauben/m ist mit dem Faktor k=(11-n)/8 abzumindern.

Abminderungsfaktoren für $\sigma_{\scriptscriptstyle K}$ bei Blechstärken ${\it t}_{\scriptscriptstyle N}$ [mm]

Deckblechtyp	Anlage B	0,40	0,50	0,55	0,60	0,63	0,75	0,88
	Blatt							
L	1.04.bis 1.09	1,0	1,0	0,92	0,87	0,83	0,74	-
М	1.09	-	1,0	1,0	1,0	1,0	0,84	0,75

2. Trapezprofilierte Deckschichten

Deckblechtyp	Streck-	Anlage B	Durchgehende	Bei Beanspruchung		
:	grenze	Blatt	Kerndicke	im Feld	an Mitte	elstützen
	[N/mm²]		h _d [mm]		aufliegend	abhebend
T 35-5	≥ 320	1.06	31 61	201 191	_	201 191
T 35-3		1.07 / 1.08	40 bis 95	320	-	320
T 35-5	280	1.06	31 61	176 167	-	176 167
T 35-3		1.07 / 1.08	40 bis 95	280	4	280

Zulassungsgegenstand:

PUR-Sandwichelemente

Verwendungszweck

Dach und Wand

Antragsteller:

ThyssenKrupp Bausysteme

Blatt: 3.02.1

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Bemessungsgrenzwerte für die Knitterspannungen

Schaumsystem 2003 E

Knitterspannung $\sigma_{\scriptscriptstyle K}$ [N/mm²] für den Gebrauchsfähigkeitsnachweis

1. Quasiebene Deckschichten

Deckschichttyp	Anlage B	Durchgehende	Bei Beanspruchung		ıng
	Blatt	Kerndicke	dicke im Feld an Mitte		lstützen
		d [mm]		aufliegend	abhebend ¹⁾
L	1.01 bis 1.03	60 - 120	113 102		90
		60	142		114
M, V	1.01 / 1.02	80	143	_	114
		120	120 148		118
E	1.01 bis 1.03	36 - 120	60 54		48

¹⁾ Diese Werte gelten für $n \le 3$ Schrauben/m. Für n > 3 Schrauben/m ist mit dem Faktor k=(11-n)/8 abzumindern.

Abminderungsfaktoren für $\sigma_{\scriptscriptstyle K}$ bei Blechstärken ${\bf t}_{\scriptscriptstyle {\rm N}}$ [mm]

Deckblechtyp	Anlage B	0,40	0,50	0,55	0,60	0,63	0,75
	Blatt						
L	L 1.01.bis 1.03		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
M, V	1.09	-	1,0	1,0	1,0	0,94	0,83

2. Wellprofilierte Deckschichten

Deckblechtyp	Streck-	Anlage B	Durchgehende	Bei Beanspruchung		
	grenze	Blatt	Kerndicke	erndicke im Feld an Mittelstü		elstützen
	[N/mm²]		h _d [mm]		aufliegend	abhebend
W	≥ 320	1.03	36 bis 76	320		320
VV	280	1.03	30 015 70	280	-	280

Zulassungsgegenstand:

PUR-Sandwichelemente

Verwendungszweck

Dach und Wand

Antragsteller: : ThyssenKrupp Bausysteme

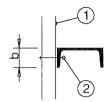
Blatt: 3.02.2

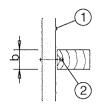
Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Auflagerbedingungen (Beispiele)

1. Zwischenauflager (Wandelement durchlaufend)





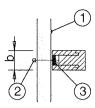


Bild 1 Stahlauflager

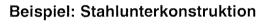
<u>Bild 2</u> Holzauflager

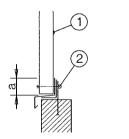
Bild 3 Betonauflager

Zwischenauflagerbreite:b ≥ 60 mm

- ① Wandelement
- 2 Verbindungselement
- im Beton verankertes Stahlauflager mit Hartschaumstreifen z.B. Vierkantrohr, HTU-Schiene oder Flachstahl 60x8 mm

Endauflager







Endauflagerbreite: a ≥ 40 mm

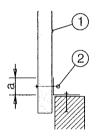
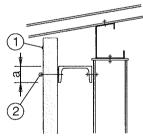


Bild 5 Fußpunkt Wandelement vorgesetzt





Zulassungsgegenstand: PUR-Sandwichelemente

Verwendungszweck : Dach und Wand

Antragsteller: : ThyssenKrupp Bausysteme

Blatt: 4.01

Anlage B zur allgemeinen

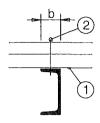
bauaufsichtlichen Zulassung Z-10.4-345

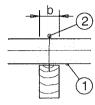
Nr.: vom:

Auflagerbedingungen (Beispiele)

Zwischenauflager

(Dachelement durchlaufend)





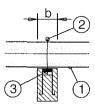


Bild 1 Stahlauflager

Bild 2 Holzauflager

Bild 3 Betonauflager

Zwischenauflagerbreite:b ≥ 60 mm

- (1)Dachelement
- Verbindungselement
- 3 im Beton verankertes Stahlauflager mit Hartschaumstreifen z.B. Vierkantrohr, HTU-Schiene oder Flachstahl 60x8 mm

Endauflager

Beispiel: Stahlunterkonstruktion Dontsches Institut

für Bantechnik

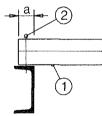




Bild 4 Traufpunkt

Endauflagerbreite:

a ≥ 40 mm

Zulassungsgegenstand:

PUR-Sandwichelemente

Verwendungszweck

Dach

Antragsteller:

ThyssenKrupp Bausysteme

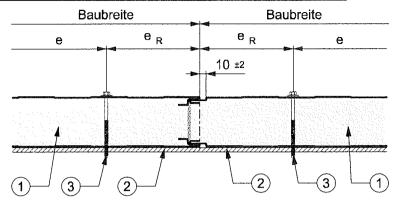
Blatt: 4.02

Anlage B zur allgemeinen

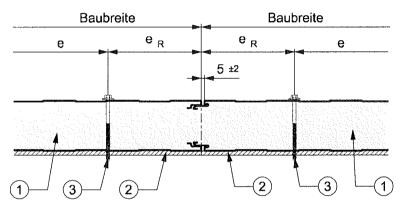
bauaufsichtlichen Zulassung

Abstände der Verbindungen mit der Unterkonstruktion

1. Elemente mit quasi-ebenen Deckschichten

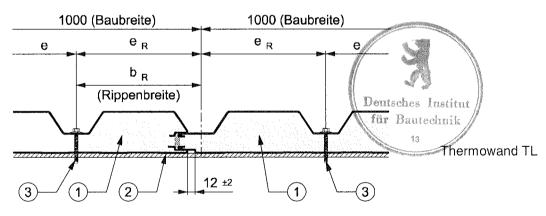


Thermowand



Thermowand k

2. Elemente mit einer profilierten Deckschicht



b_R = Rippenbreite

(1)	المرم معرما ما مرم مرم	
(U)	Wandelement	

② Auflager

3 Verbindungselement

Zeile	Richtung der Verbindungslinie	Abstände der zu 1.	Verbindungen zu 2.
1	quer zur	e _R ≥ 50 mm	e _R ≥b _R
2	Spannrichtung	e ≥ 100 mm	e≥b _R
3	bei direkter Befestigung parallel zur Spannrichtung	Stützweite am Tafelende	

Zulassungsgegenstand:

PUR-Sandwichelemente

Verwendungszweck

Wand

Antragsteller:

ThyssenKrupp Bausysteme

Blatt: 5.01.1

Anlage B zur allgemeinen

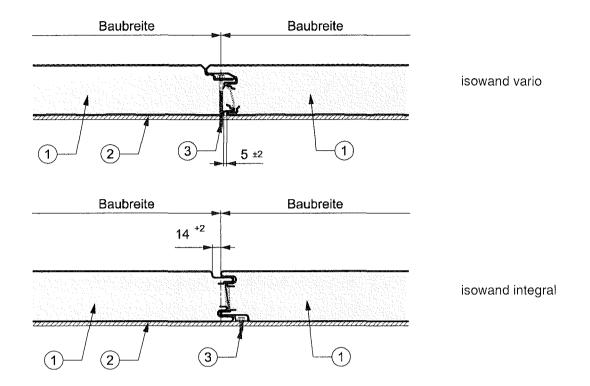
bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-10.4-345

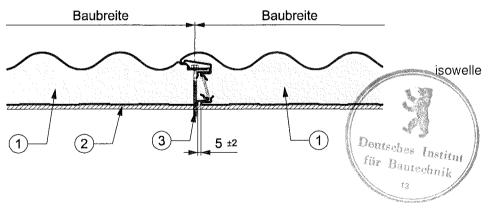
vom: 20. Oktober 2008

Abstände der Verbindungen mit der Unterkonstruktion

3. Elemente mit quasi-ebenen Deckschichten und indirekter Befestigung



4. Elemente mit einer gewellten Deckschichten und indirekter Befestigung



- ① Wandelement
- 2 Auflager
- 3 Verbindungselement

Zulassungsgegenstand:

PUR-Sandwichelemente

Verwendungszweck

Wand

Antragsteller:

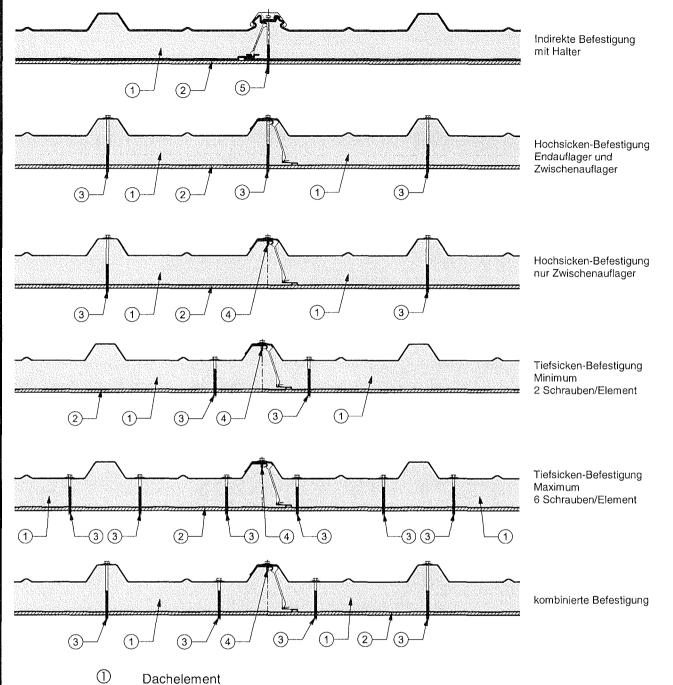
ThyssenKrupp Bausysteme

Blatt: 5.01.2

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Beispiele für Verbindungen mit der Unterkonstruktion



- Auflager
- 3 Verbindungselement am Auflager
- 4 Verbindungselement am Längsstoß (konstruktiv, falls erforderlich)
- (5) Verbindungselement zur Befestigung am Mitten- und Endauflager

	Zeile	Richtung der Verbindungslinie	Abstände der Verbindungen
ı	1	quer zur Spannrichtung	nach Profilmaßen
	2	bei direkter Befestigung parallel zur Spannrichtung	Stützweitenabstand oder am Auflager e ≥ 35 mm am Tafelende e _R ≥ 20 mm Tir Barrechnik
			13

Zulassungsgegenstand:

PUR-Sandwichelemente

Verwendungszweck

Dach

Antragsteller:

ThyssenKrupp Bausysteme

Blatt: 5.02

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Werkseigene Produktionskontrolle

Prüfungen bei Raumtemperatur von ca. 20°C

Schaumsystem 2003 E

Zeile	Art der Prüfung	Anforderung 1)	Prüfkörper 1)		Häufigkeit der
26116	Art der i raiding	Aniorderung	Abmessungen [mm]	Anzahi	Prüfungen ³⁷
	Sandwichelement				
1	Dicke, d≤100 mm d>100 mm	± 2 mm ± 3 mm		3	1 je Schicht
2	Deckblechgeometrie	s. Abschn. 2.2.1		3	1 je Schicht
	Schaumstoff				
3	Rohdichte 2)	38 ^{+ 3} kg/m³	100 * 100 * d	5	1 je Schicht
4	Druckspannung bei 10 % Stauchung	≥ 0,08 N/mm²	100 * 100 * d	3	1 je Woche
5	Zugfestigkeit mit Deckschichten	≥ 0,06 N/mm²	100 * 100 * d	5	1 je Schicht
6	Scherfestigkeit d ≤ 104	≥ 0,12 N/mm² ≥ 0,09 N/mm²	1000 * 150 ³⁾ * d	3	1 je Woche
7	Schubmodul d ≤ 120	≥ 0,09 N/mm² ≥ 2,3 N/mm²			
8 9	Zugmodul EZ ⁶⁾ Druckmodul Ed ⁶⁾	≥ 2,1 N/mm² ≥ 1,7 N/mm²	100 * 100 * d 100 * 100 * d	3	1 je Woche 1 je Woche
10	Maßänderung nach 3 h Warmlagerung bei 80°C	≤ 5 %	100 * 100 * d	5	1 je Woche
11	Brandverhalten	siehe Abschnitt 2.4.2			
12	Wärmeschutz	siehe Fußnote 4)			
	Deckschichten	s. Abschnitt 2.2.1			
13	Streckgrenze				
14	Zugfestigkeit	Anforderungen, Prüfungen und Prüfkörper nach DIN EN 10326 DIN 50114 DIN 50988-1 DIN 50955 DIN 55928-8			je Hauptcoil
15	Bruchdehnung				Παυρισοιι
16	Zinkschichtdicke				
17	Kunststoffbeschichtung				

Versuchsbeschreibungen und Auswertung der Ergebnisse, siehe Überwachungsvertrag

Mittel über die Elementdicke, an mindestens 3 Stellen der Elementbreite Bei trapezprofilierter Deckschicht: Größte ebene Breite zwischen den Sicken

für Bautechnik Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle des PUR-Hartschaumstoffes sind folgende Prüfungen durchzuführen:

Eingangskontrolle der Rohstoffe laufend

Eingangskontrolle der Rohstoffe
 Kontrolle der Ausgangsstoffe
 Mischungsverhältnisse
 Wärmeleitfähigkeit
 Geschlossenzelligkeit ≥ 90 %
 Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle dürfen mit der fremdüberwachenden Stelle vereinbarte Verfahren angewendet werden.
 Zusätzlich bei jeder wesentlichen Produktionsänderung
 Die Mittelwerte der Messungen müssen die Werte von Anlage B, Blatt 3.01 einhalten. Dabei ist E_S=0,5 (E_Z+E_d) zusetzen.

PUR-Sandwichelemente Zulassungsgegenstand:

Verwendungszweck Dach bzw. Wand

Antragsteller: ThyssenKrupp Bausysteme Blatt: 6.01.1

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung

Doutsches Institut

Nr.: Z-10.4-345 20. Oktober 2008 vom:

Werkseigene Produktionskontrolle

Prüfungen bei Raumtemperatur von ca. 20°C

Schaumsystem 2003 L

Zeile	Art der Prüfung	1)	Prüfkörper 1)		Häufigkeit der
Zelle	Art der Fraiding	Anforderung ¹	Abmessungen [mm]	Anzahl	Prüfungen ^{°)}
	Sandwichelement				
1	Dicke, d≤100 mm d>100 mm	± 2 mm ± 3 mm		3	1 je Schicht
2	Deckblechgeometrie	s. Abschn. 2.2.1		3	1 je Schicht
	Schaumstoff				
3	Rohdichte 2)	38 ⁺³ ₋₀ kg/m ³	100 * 100 * d	5	1 je Schicht
4	Druckspannung bei 10 % Stauchung	≥ 0,13 N/mm²	100 * 100 * d	3	1 je Woche
5	Zugfestigkeit mit Deckschichten	≥ 0,06 N/mm²	100 * 100 * d	5	1 je Schicht
6	Scherfestigkeit d≤ 95 d = 120	≥ 0,12 N/mm² ≥ 0,11 N/mm²	1000 * 150 ³⁾ * d	3	1 je Woche
7	Schubmodul ⁶⁾ $d \le 95$ $d = 120$	≥ 0,11 N/mm ² ≥ 2,8 N/mm ² ≥ 2,5 N/mm ²			
8 9	Zugmodul EZ ⁶⁾ Druckmodul Ed ⁶⁾	≥ 2,9 N/mm² ≥ 2,8 N/mm²	100 * 100 * d 100 * 100 * d	3 3	1 je Woche 1 je Woche
10	Maßänderung nach 3 h Warmlagerung bei 80°C	≤ 5 %	100 * 100 * d	5	1 je Woche
11	Brandverhalten	siehe Abschnitt 2.4.2			
12	Wärmeschutz	siehe Fußnote ⁴⁾			
	<u>Deckschichten</u>	s. Abschnitt 2.2.1			
13	Streckgrenze				io
14	Zugfestigkeit	Anforderungen, Prüfungen und Prüfkörper nach DIN EN 10326 DIN 50114 DIN 50988-1 DIN 50955 DIN 55928-8			je Hauptcoil
15	Bruchdehnung			Fiduption	
16	Zinkschichtdicke				
17	Kunststoff-beschichtung				

Versuchsbeschreibungen und Auswertung der Ergebnisse, siehe Überwachungsvertrag

Mittel über die Elementdicke, an mindestens 3 Stellen der Elementbreite

Deutsches Institut Bei trapezprofilierter Deckschicht: Größte ebene Breite zwischen den Sicken Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle des PUR-Hartschaumstoffes sind folgende Prüfungen durchzuführen

13

- Eingangskontrolle der Rohstoffe laufend - Kontrolle der Ausgangsstoffe laufend

- Mischungsverhältnisse laufend - Wärmeleitfähigkeit einmal wöchentlich * - Geschlossenzelligkeit ≥ 90 % einmal monatlich

* Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle dürfen mit der fremdüberwachenden Stelle vereinbarte Verfahren angewendet werden.

Zusätzlich bei jeder wesentlichen Produktionsänderung

6) Die Mittelwerte der Messungen müssen die Werte von Anlage B, Blatt 3.01 einhalten. Dabei ist E_S=0,5 (E_Z+E_d) zusetzen.

Blatt: 6.01.2 **PUR-Sandwichelemente** Zulassungsgegenstand: Anlage B zur allgemeinen

Verwendungszweck Dach bzw. Wand bauaufsichtlichen Zulassung

Nr.: Z-10.4-345 Antragsteller: ThyssenKrupp Bausysteme 20. Oktober 2008 vom:

Fremdüberwachung

Prüfungen der Sandwichelemente durch eine bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle mindestens 2 mal jährlich.

Zeile	Art der Prüfungen	Anforderungen und Probenform
1	Werkstoffprüfungen als Kontrolle der werkseigenen Produktioskontrolle	siehe Anlage B Blatt 6.01 und 6.01.2
2	Einfeldträgerversuche Wandelemente	Stützweite: I = 4,00 m bei d < 80 mm I = 5,00 m bei d ≥ 80 mm Breite: Elementbreite Ermittlung der Knitterspannung und des Schubmoduls zu Vergleichszwecken
3	Wärmeleitfähigkeit des PUR-Schaumkernes ¹⁾	DIN 52612-1 oder DIN EN 12667 oder DIN EN 12939
4	Brandverhalten	Siehe Abschnitt 2.4.3
5	Formbeständigkeit bei Wärmeeinwirkung	Siehe Fußnote ²⁾

1) Zusätzliche Prüfungen:

Zellgaszusammensetzung Geschlossenzelligkeit ≥ 90% nach DIN ISO 4590: 1986-11 Deutsches Institut für Bautechnik

2) Die Formbeständigkeit wird an je drei Probekörpern nach DIN EN 1605, Prüfbedingung 1 bestimmt. Die Maßänderungen dürfen dabei 5 % nicht überschreiten.

Zulassungsgegenstand:

PUR-Sandwichelemente

Verwendungszweck

Dach bzw. Wand

Antragsteller:

ThyssenKrupp Bausysteme

Blatt: 6.02

Anlage B zur allgemeinen

bauaufsichtlichen Zulassung